



Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Datum: 26.09.2023
Telefon: 08025 709 - 0 / -293
Aktenzeichen: 139 / 157 / 52009

Firma
Elektrizitätswerk Tegernsee
z. Hd. Herrn Pfeiler
Hochfeldstr. 3
83684 Tegernsee



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13915752009
Sicherheitsnummer:	51975913

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektrizitätswerk Tegernsee Carl Miller KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.09.2023 bis zum 25.09.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlierseer Str. 5
83714 Miesbach

Service - Zentrum
Montag 14:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag 07:30 bis 13:00 Uhr
Mittwoch 07:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 13:30 Uhr
Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Bayer. Landesbank
Girozentrale München
Hypo Vereinsbank Weilheim
► November bis Mai jeden letzten
Telefonvermittlung (08025) 709-0
www.elster.de

IBAN
DE85 7000 0000 0070 0015 21
DE96 7005 0000 0004 3604 79
DE94 7032 1194 0019 0159 63
Donnerstag im Monat 13:30 bis 17:00 Uhr
Montag bis Freitag

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM466

Telefax
(08025) 709-501

Internet www.finanzamt-miesbach.de

E-Mail poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.